

V o r l a g e

für die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses des Landes Bremen am 08.02.2018

für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.02.2018

TOP 4

Bremische Landesrahmenempfehlung über die Früherkennung und Frühförderung nach dem SGB IX sowie gemäß der Frühförderverordnung (FrühV) – BremFrühE-

- **Vereinbarungen von Fachkräftestandards für die Erbringung der Heilpädagogischen Leistungen im Rahmen der Interdisziplinären Frühförderung**
- **Ausnahmegenehmigungen/berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen**

A. Problem

Gemäß § 9 der Bremischen Landesrahmenempfehlung über die Früherkennung und Frühförderung nach dem SGB IX sowie gemäß der Frühförderverordnung (FrühV) – BremFrühE- haben die Träger der Interdisziplinären Frühförderstellen zur Behandlung anspruchsberechtigter Kinder die Vorgaben zu den behandlungsberechtigten Berufsgruppen anzuwenden. Für die Erbringung von Heilpädagogischen Leistungen sind dies:

- Diplom- Behindertenpädagogen/-pädagoginnen
- Sonderpädagogen/-pädagoginnen
- Heilpädagogen/-pädagoginnen
- Sprachheil-oder Sprachbehindertenpädagogen/-pädagoginnen
- Sozialpädagogen/-innen
- Psychologen/Psychologinnen
- Motopäden/Motopädinnen
- Diplompädagogen/-pädagoginnen

und nicht genauer definierte vergleichbare Qualifikationen nach den jeweils geltenden Ausbildungsordnungen.

Der allgemein zu verzeichnende Fachkräftemangel betrifft inzwischen auch die Interdisziplinäre Frühförderung. Die Interdisziplinären Frühförderstellen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven verzeichnen insbesondere einen anhaltenden Mangel an qualifizierten Fachkräften zur Erbringung der Heilpädagogischen Leistungen. Dies mit der möglichen Folge, dass - bei gleichzeitig steigenden Fallzahlen - ein zeitnaheer Beginn der Frühförderung als Komplexleistung oder heilpädagogische Einzelleistung nicht zu gewährleisten ist.

Vor dem Hintergrund des dargestellten Fachkräftemangels tritt in der zuständigen Fachabteilung der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zunehmend das Problem der Anerkennung sogenannter Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger mit anderen Berufsbiografien und damit der Definition vergleichbarer Qualifikationen sowie der Zulassung von Fachkräften mit neuen Ausbildungsgängen und Qualifizierungsprofilen auf.

Von der erlaubniserteilenden Behörde ist auf der Grundlage eines von hier eingeführten standardisierten Antragsverfahrens im jeweiligen Einzelfall zu prüfen, ob die berufliche Qualifikation den Anforderungen entspricht, die zur Erbringung der heilpädagogischen Leistung erforderlich sind. Siehe hierzu **Anlage 1**.

Die ausgesprochenen Ausnahmeentscheidungen/Sonderzulassungen wurden vielfach mit der Auflage verbunden, einschlägig erforderliche fachliche Qualifikationen parallel zum laufenden Praxiseinsatz zu erwerben. Die Umsetzung dieser Anforderung gestaltete sich in der Praxis schwierig, da keine passenden Angebote zur Weiterqualifizierung zur Verfügung standen.

B. Lösung

Die Problematik der erforderlichen Ausnahme-/Sonderanerkennung von Fachkräften zur Erbringung der Heilpädagogischen Leistungen hat dazu geführt, dass aus dem Fachbeirat der Interdisziplinären Frühförderung heraus eine Arbeitsgruppe eingerichtet wurde mit dem Ziel, einen gemeinsamen Standard für die Nachqualifizierung und erweiterte Anerkennung von Qualifikationen für Fachkräfte zur Erbringung der Heilpädagogischen Leistungen zu erstellen und gemeinsam mit einem Bildungsträger eine berufsbegleitende Qualifikationsmaßnahme zu entwickeln.

Im Ergebnis hat die Fachabteilung der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Träger der Interdisziplinären Frühförderstellen sowie der Heilpädagogischen Frühförderstellen Autismus der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven eine Vereinbarung zur Anerkennung von Qualifikationen für Fachkräfte zur Erbringung der Heilpädagogischen Leistungen als Einzelleistungen oder im Rahmen der Komplexleistung der Interdisziplinären Frühförderung erarbeitet. Siehe hierzu **Anlage 2**.

Die zeitgleich entwickelten allgemeinen Grundlagen zur Einhaltung des Fachkräftegebotes im Rahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung nach § 79 a SGB VIII (vgl. hierzu Vorlage des Ressorts für den LJHA und den JHA vom 23.11.2017, lfd. Nr. 07/17 LJHA und 42/17 JHA) wurden dabei mit berücksichtigt.

Neben den o.g. vertraglich bereits anerkannten Berufsgruppen für die Erbringung der Heilpädagogischen Leistungen wurde die Liste der zulassungsfähigen Fachkräfte damit um Berufsabschlüsse mit vergleichbaren Qualifikationen erweitert. Beschrieben werden ferner bedingt anzuerkennende Qualifikationen und Berufserfahrungen, für die eine Teilnahme an einer berufsbegleitenden Qualifikation die Voraussetzung ist, um in der Tätigkeit eines Heilpädagogen/ einer Heilpädagogin arbeiten zu können. Identifiziert wurden in diesem Kontext auch Berufsabschlüsse für die eine Einzelfallprüfung der konkreten Studieninhalte sowie anzuerkennender Zusatzqualifikationen erforderlich ist, die eine Teilnahme an einer berufsbegleitenden Weiterbildung ggf. ersetzen können. Abschließend ist geregelt, welche beruflichen Qualifikationen weiterhin keine Zulassung zur Leistungserbringung erhalten und die Beantwortung der häufig gestellten Frage, wie die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse zu handhaben ist.

In einem weiteren Schritt wurde durch die Vertreter der Träger gemeinsam mit der VHS Osterholz ein Rahmenplan zur Qualifizierung von Fachkräften in der heilpädagogischen Frühförderung im Land Bremen entwickelt. Die Erarbeitung erfolgte in Absprache und mit Beteiligung der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport.

Der vereinbarte Rahmenplan zur Nachqualifizierung regelt die näheren Ausbildungsinhalte, den vorgesehenen Stundenumfang sowie die Form einer Abschlussarbeit (**Anlage 3**).

Der erfolgreiche Abschluss der Nachqualifizierung führt weder zu einem neuen förmlichen Berufsabschluss noch zu einer allgemeinen berufsständigen Anerkennung. Es ist jedoch beabsichtigt, hieraus eine Zertifizierung anzustreben.

Die Ergebnisse dieser Arbeitsprozesse werden dem Landesjugendhilfeausschuss sowie dem Jugendhilfeausschuss hiermit zur Kenntnis gegeben.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Finanzielle oder personelle Auswirkungen sind mit der Vereinbarung von Fachkräftestandards und mit der Nachqualifizierungsmaßnahme nicht zu erwarten.

Frauen und Männer sind als Fachkräfte von den vereinbarten Standards und Verfahren gleichermaßen betroffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die erweiterte Vereinbarung zur Sicherstellung von Fachkräftestandards bei der Erbringung der Heilpädagogischen Leistungen, der entwickelte Rahmenplan zur Nachqualifizierung von Fachkräften sowie die Verfahren zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für den Einsatz von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Bereich der Heilpädagogischen Komplex- und Einzelleistungen ist mit dem Fachbeirat Frühförderung am 13.12.2017 auf Landesebene abschließend abgestimmt worden. Die auf Landesebene eingesetzte Vertragskommission Frühförderung hat die Standards und Verfahren in der Sitzung am 20.12.2017 zustimmend zur Kenntnis genommen.

F. Beschlussvorschlag

F 1

Der Landesjugendhilfeausschuss begrüßt die Verabschiedung erweiterter Vereinbarungen von Fachkräftestandards zur Erbringung der Heilpädagogischen Leistungen und die Entwicklung eines Rahmenplans zur berufsbegleitenden Qualifizierung für Fachkräfte in der Heilpädagogischen Frühförderung im Land Bremen sowie die vereinbarten Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bei der Fachkräfteanerkennung.

Zur Frage einer dauerhaften Anerkennung der Qualifizierung bittet der Landesjugendhilfeausschuss die Senatorin für Kinder und Bildung sowie die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz um Prüfung, ob die Voraussetzungen für eine Zertifizierung der Qualifikationsmaßnahme erfüllt sind.

F 2

Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die Verabschiedung erweiterter Vereinbarungen von Fachkräftestandards zur Erbringung der Heilpädagogischen Leistungen und die Entwicklung eines Rahmenplans zur berufsbegleitenden Qualifizierung für Fachkräfte in der Heilpädagogischen

Frühförderung im Land Bremen sowie die vereinbarten Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bei der Fachkräfteanerkennung.

Zur Frage einer dauerhaften Anerkennung der Qualifizierung bittet der Jugendhilfeausschuss die Senatorin für Kinder und Bildung sowie die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz um Prüfung, ob die Voraussetzungen für eine Zertifizierung der Qualifikationsmaßnahme erfüllt sind.

Anlagen:

- Anlage 1** - Antrag zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für den Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

- Anlage 2** - Vereinbarung von Fachkräftestandards zur Erbringung der Heilpädagogischen Leistungen

- Anlage 3** - Rahmenplan der Qualifizierung für Fachkräfte in der heilpädagogischen Frühförderung im Land Bremen

Name des Absenders:

Adresse:

Telefon:

Email:

Ort/Datum

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen,
Integration und Sport

20-8 Fr. Fiedler (ambulant HB)

Bahnhofplatz 29

28195 Bremen

Magistrat der Stadt Bremerhaven
Sozialamt

Hr. Steenken (ambulant BHV)

Postfach 21 03 60

27524 Bremerhaven

Sicherstellung des Fachkräfteeinsatzes im Bereich der heilpädagogischen Förderung nach § 30 SGB IX

- Antrag zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für den Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern -

Hiermit beantragen wir für _____ geb. _____ die Erteilung
einer Ausnahmegenehmigung für den Einsatz als Fachkraft/ Mitarbeiter/in im Rahmen der:

Hilfen nach § 30 SGB IX

Für nachfolgendes **ambulantes Angebot**

Art und Umfang der beantragten Ausnahmegenehmigung:

trägerbezogen für folgende/n Träger:

angebotsbezogen für folgendes Leistungsangebot:

Der **Einsatz** ist geplant in der anerkannten Profession/genehmigten Tätigkeit:

Fachliche Leitung

Heilpädagogik

Sonstiges:

Der Einsatz der Fachkraft ist geplant in der **Funktion** als

Leitung des Fachdienstes

fallverantwortliche Fachkraft

sonstige Funktion:

Antragsbegründung

Formelle Qualifikation des/der Bewerbers/in (*Mehrfachnennungen möglich*):

Vorliegende Berufspraxis/ Erfahrungen der Fachkraft:

Art der Kompetenz

Fachkompetenz (fachliche Grundqualifikationen, z.B. entsprechendes Studium, Ausbildung)

Methodenkompetenz (z.B. pädagog. Erfahrungen, ehrenamtliche Tätigkeiten, Fort-/Weiterbildungen)

Sozialkompetenz (z.B. interkulturelle Kompetenz, Fremdsprachenkenntnisse)

Selbstkompetenz (wichtige andere Softskills, persönliche Ressourcen)

Bewertung des Antragstellers/Trägers (ggf. Zwischenzeugnis):

Ideen des Antragstellers/Trägers zur Weiterqualifizierung der/des Bewerberin/s:

Anlagen:

- Lebenslauf
- Abschlüsse/ Urkunden
- (Zwischen-)Zeugnisse
- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (wird vor Einstellung des Bewerbers/der Bewerberin vom Träger angefordert bzw. eingesehen)
- Einarbeitungsplan für die Einarbeitung vom _____ bis _____
- Sonstiges:

Eine Zustimmung der/des Bewerberin/s zur Weitergabe der personenbezogenen Daten liegt vor.

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers

Anlage 2 Vereinbarung von Fachkräftestandards zur Erbringung der heilpädagogischen Leistungen

Stand: 14.12.2017

1. Berufliche Qualifikationen für Fachkräfte zur Erbringung der heilpädagogischen Leistungen in der Frühförderung

Für die heilpädagogische Förderung im Rahmen der Komplexleistung und im Rahmen der heilpädagogischen Einzelleistung werden grundsätzlich Fachkräfte/Berufsgruppen gem. der bremischen Landesrahmenempfehlung (BremFrühE) anerkannt:

Berufsabschluss		Berufserfahrung	Zeitlicher Umfang	Fortbildungserfordernis	Sonstiges
Diplom- Behindertenpädagogen/- pädagoginnen	B.A. ausreichend				
Sonderpädagogen/- pädagoginnen	B.A. ausreichend				
Heilpädagogen/-pädagoginnen	Fachschule, FH Diplom				
Sprachheil-oder Sprachbehindertenpädagogen/- pädagoginnen	Diplom, FH				
Sozialpädagogen/-innen	Diplom B.A.				
Psychologen/Psychologinnen	Diplom B.A.				
Motopäden/Motopädinnen					
Diplompädagogen/- pädagoginnen	B.A.				

Anlage 2 Vereinbarung von Fachkräftestandards zur Erbringung der heilpädagogischen Leistungen

Stand: 14.12.2017

Und

2. Vergleichbare Qualifikationen

Berufsabschluss		Berufserfahrung	Zeitlicher Umfang	Fortbildungserfordernis	Sonstiges
Sozialarbeiter/-in	Diplom, B.A.				
Erziehungswissenschaftler/-in	Fachrichtung : Pädagogik Heilpädagogik				
Frühförderer/-in	B.A. – 3-jährige Ausbildung				
Transdisziplinäre Frühförderung	B.A., M.A.				

Es ist keine Antragstellung erforderlich. Seitens der IFF ist zu prüfen, ob die jeweilige Qualifikation den Anforderungen der zu besetzenden Stelle entspricht.

3. Bedingt anerkennende Qualifikationen: Zulassung zur Teilnahme an der berufsbegleitenden Qualifikation Heilpädagogik als Voraussetzung, um in der Tätigkeit eines Heilpädagogen/- einer Heilpädagogin arbeiten zu können.

Zulassung zur Qualifikation ohne Einzelfallprüfung

Berufsabschluss		Berufserfahrung	Zeitlicher Umfang	Fortbildungserfordernis	Sonstiges
-----------------	--	-----------------	-------------------	-------------------------	-----------

Anlage 2 Vereinbarung von Fachkräftestandards zur Erbringung der heilpädagogischen Leistungen

Stand: 14.12.2017

Erzieher/-innen		mehrjährig	Mindestens 2 Jahre nach dem Anerkennungsjahr mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 30 Stunden	Berufsbegleitende Weiterbildung in der Fachrichtung Heilpädagogik	
Heilerziehungspfleger/-innen		mehrjährig	Mindestens 2 Jahre Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit Kindern mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 30 Stunden	Berufsbegleitende Weiterbildung in der Fachrichtung Heilpädagogik	
Ergotherapeuten/-innen		mehrjährig	Mindestens 2 Jahre Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 30 Stunden	Berufsbegleitende Weiterbildung in der Fachrichtung Heilpädagogik	
Logopäden/-pädagoginnen		mehrjährig	Mindestens 2 Jahre Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 30 Stunden	Berufsbegleitende Weiterbildung in der Fachrichtung Heilpädagogik	
Physiotherapeuten/-therapeutinnen		mehrjährig	Mindestens 2 Jahre Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von	Berufsbegleitende Weiterbildung in der Fachrichtung Heilpädagogik	

Anlage 2 Vereinbarung von Fachkräftestandards zur Erbringung der heilpädagogischen Leistungen

Stand: 14.12.2017

			mindestens 30 Stunden		
Kinderkrankenschwestern		mehrjährig	Mindestens 2 Jahre Tätigkeit im pädagogischen Bereich mit Kindern mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 30 Stunden	Berufsbegleitende Weiterbildung in der Fachrichtung Heilpädagogik	

Einzelfallprüfung für die Zulassung zur Qualifikationsmaßnahme:

Berufsabschluss		Berufserfahrung	Zeitlicher Umfang	Fortbildungserfordernis	Sonstiges
Kunsttherapeut/-therapeutin Diplom, B.A., M.A.	Prüfung der konkreten Studieninhalte			Nach Einzelfallprüfung festlegen	
Master Public Health	Prüfung der konkreten Studieninhalte. Zusatzstudium Pädagogik von Vorteil			Nach Einzelfallprüfung festlegen	
Bewegungstherapeut/-therapeutin	Prüfung der konkreten Ausbildungsinhalte			Nach Einzelfallprüfung festlegen	

Anzuerkennende Zusatzqualifikationen die eine Teilnahme an der Qualifikationsmaßnahme Heilpädagogik ersetzen können:

Anlage 2 Vereinbarung von Fachkräftestandards zur Erbringung der heilpädagogischen Leistungen

Stand: 14.12.2017

- Anerkannte heilpädagogische Zusatzqualifikationen
- Systemische Familienberatung ggf. nach Einzelfallprüfung der konkreten Ausbildungsinhalte
- Integrierte Lerntherapie als 3 jährige Ausbildung
- Sozialwirt ggf. nach Einzelfallprüfung der konkreten Ausbildungsinhalte

4. Keine Zulassung zur Qualifikationsmaßnahme erhalten:

- Sozialassistenten/-assistentinnen
- Kinderpfleger/-pflegerinnen
- Kindertagespflegepersonen

Anerkennung Ausländischer Abschlüsse

Vergleichbare ausländische Berufsabschlüsse können nur anerkannt werden, wenn eine formelle Anerkennung vorliegt.
Hierzu können die Bewerber sich zunächst bei der Bremer Beratungsstelle für ausländische Berufsabschlüsse kostenlos beraten lassen:

Beratungsstellen:

Arbeitnehmerkammer Bremen
Bürgerstraße 1
28195 Bremen

Afz(Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH)
Erich-Koch-Weser-Platz 1
27568 Bremerhaven

Anlage 2 Vereinbarung von Fachkräftestandards zur Erbringung der heilpädagogischen Leistungen

Stand: 14.12.2017

Die offizielle Anerkennung kann dann bei folgenden Stellen beantragt werden:

- <https://www.kmk.org/themen/erkennung-auslaendischer-abschluesse.html>
- anabin.kmk.org/service/kontakt.html
Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) im Sekretariat der Kultusministerkonferenz Graurheindorfer Str. 157
53117 Bonn. Kontakt für Behörden.
- Oder bei der Senatorin für Kinder und Bildung in Bremen. Informationen über die Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise (Berufsabschlüsse) sind zu finden auf der Homepage unter der Rubrik:
Leistungen-Formulare→ Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise

Das Anerkennungsverfahren ist kostenpflichtig (ca. 50-600 Euro).

Qualifizierungsmaßnahme für pädagogische Fachkräfte in der heilpädagogischen Frühförderung im Bereich der Komplexleistungen im Land Bremen

Zielgruppe: Erzieher*innen mit Berufserfahrung, Ergotherapeut*innen, Physiotherapeut*innen, Logopäd*innen und fachlich vergleichbare Berufsgruppen

Rahmenbedingungen:

6 Module mit je 2 Seminartagen (Freitag und Samstag) mit jeweils 18 UStd: **104 UStd**
(s. Rahmenplan)
Abschlusskolloquium **10 UStd**

Intervisionsgruppen: regelmäßige Peer-Gruppen-Treffen, Erfahrungsaustausch mit den Weiterbildungsinhalten und deren Anwendung in der Praxis; gegenseitige kollegiale Beratung anhand von Fallbeispielen.

6x 4 UStd (plus Vor- und Nachbereitung) - **60 UStd**

Eigenlernanteil: Erarbeitung bzw. Vertiefung von Lerninhalten **60 UStd**
Anfertigung von mindestens einem Protokoll der Veranstaltungstage

Anfertigung einer Hausarbeit: Fallarbeit (am Beispiel eines Kindes) **80 UStd**

Gesamtumfang: 314 UStd

Abschluss: Die erfolgreiche Teilnahme aller Module sowie die Vorlage einer Hausarbeit und deren Präsentation in einem Abschlusskolloquium werden mit einem Zertifikat bescheinigt.

Aufbau: Modulbasierter Aufbau mit 5 Pflichtmodulen und 1 Wahlmodul

Pflichtmodule:

1. Kindliche Entwicklung

- Einführung in das Thema
- Meilensteine der kindlichen Entwicklung und ihre Abweichungen (vorgeburtlich bis zum Schuleintritt)
- neurobiologische Grundlagen
- Bindungstheorie
- Fördernde und hemmende Entwicklungsbedingungen (inkl. Motivation, Resilienz, Umgang mit herausforderndem Verhalten)

2. Rahmenbedingungen und interdisziplinäre Zusammenarbeit

- Fördersettings
- Gesprächsführung
- Kommunikation und Vernetzung
- Selbstverständnis und Rollenanforderungen
- Selbstfürsorge

3. Heilpädagogische Methoden

- Einführung in heilpädagogische Methoden

- Überblick über
 - A. Wahrnehmungsförderung (z.B. Sehen, hören, SI, taktil,...)
 - B. UK und heilpädagogische Sprachförderung
 - C. Elemente der Spieltherapie
 - D. Psychomotorik

4. Förder- und Behandlungsplanung

- Grundlagen der Beobachtung
- prozessuale Förderdiagnostik
- Fortschreibung der Förderziele
- Förderdokumentation und Berichtswesen

5. Ressourcenorientierte Zusammenarbeit mit Eltern als Element heilpädagogischer Entwicklungsbegleitung

- Familiensystem
- Lebensbedingungen
- Krisenintervention
- Möglichkeiten und Grenzen (Selbstreflexion)
- Umgang mit Konflikten
- Unterstützung in der Behinderungsbewältigung und Trauerarbeit
- Interkulturalität

zusätzlich 1 **Wahlmodul** aus dem Bereich „Heilpädagogische Methoden“

- A. heilpädagogische Sprach- und Spielförderung (Unterstützte Kommunikation)
- B. Psychomotorik (Sensorische Integration, Sehen, Hören)

Der Start der Fortbildung ist für Sommer 2018 angedacht.

Kalkulation:

Honorar für die Kursleitungen: 50,-/Ustd für 114 Ustd	5700,00 €
Betreuung der Hausarbeiten: 10x 4 Ustd = 40 Ustd	2000,00 €
2 Konferenzen der Kursleitungen: 16 Ustd x ca. 5 Personen	800,00 €
Fahrtkostenpauschale	500,00 €
Raummierte:	1114,00 €
Overhead (20% von 10.140 €)	2028,00 €

Gesamt: 12.168 €

Teilnahmebeitrag pro Person (bei mindestens 10 Personen) 1220,00 €

